

Sitzung vom 25. März 2015 / Geschäft Nr. 7.2

Bericht

Interpellation Roland Stucki betreffend "Quellfassung & Errichtung Brunnen für die Öffentlichkeit zwischen Restaurant Reichenbach und Pfadiheim"; Antwort

1. Ausgangslage

Am 25. Juni 2014 hat Roland Stucki folgende Interpellation eingereicht:

"Auf dem Weg der Aare entlang vom Restaurant Reichenbach zum Pfadiheim sprudeln einige Wasserquellen aus dem Hang (teils aus Tuffgesteingrund). Ein Mitbürger regt an, auf dieser Wegstrecke eine Quelle zu fassen und für die Öffentlichkeit einen Brunnen zur Erfrischung nutzbar zu machen. Der Brunnentrog selber könnte von einer noch abschliessend zu bestimmenden Gruppe von Donatoren (z.B. Parteien von Zollikofen) gespendet werden. Es stellen sich einige Fragen:

- 1. Findet der Gemeinderat diese Idee prüfenswert?*
- 2. Falls nein, Begründung?*
- 3. Falls ja, welche Abklärungsschritte sind notwendig, um die Machbarkeit dieses Anliegens zu prüfen?*
- 4. Mit welchen Kosten ist für diese Abklärung zu rechnen?*
- 5. Kann der Gemeinderat die approximativen Kosten allenfalls abschätzen für eine Quellfassung, Errichtung einer Brunnstube, Aufstellung des Brunnens inklusive der erforderlichen Leitungen, sowie der Abklärung der Wasserqualität?"*

2. Antwort

Frage 1

Findet der Gemeinderat diese Idee prüfenswert?

Damit die Interpellation beantwortet werden konnte, wurde eine kurze Stellungnahme des kantonalen Amtes für Wasser und Abfall (AWA) eingeholt und die grundsätzliche Machbarkeit abgeklärt. Insofern wurde die Idee einer ersten Prüfung unterzogen. Der Gemeinderat will die Idee aber aus nachstehenden Gründen nicht weiterverfolgen.

Frage 2

Falls nein, Begründung?

Eine Wassernutzung als Trinkwasser untersteht dem schweizerischen Lebensmittelgesetz. Damit das Wasser, respektive das Wasserfassungsbauwerk und der dazugehörige Fassungsperimeter, den gesetzlichen Anforderungen entsprechen kann, braucht es eine genehmigte Schutzzone. Auf Anfrage teilte das Amt für Wasser und Abfall (AWA) mit, dass eine Schutzzone wegen den dahinterliegenden Bauten an der Aarestrasse kaum zu realisieren sei. Es ist auch fraglich, ob das Vorhaben überhaupt bewilligungsfähig wäre, da sich das zu

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Rieder Peter	06.03.2015	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2015\150325\in_stucki_quellfassung.ggr.docx	06.03.2015 14:07 / cm	1.4	1 von 2

erstellende Fassungsbauwerk im Wald befinden würde und eine Bewilligung des Amts für Wald (KAWA) nur mit einem übergeordneten öffentlichen Interesse - welches für eine Fassung zur reinen "Erfrischung" nicht gegeben ist - erteilt werden könnte.

Der Gemeinderat kann und will das Gebiet nicht mit einer Schutzzone belegen. Es spielt keine Rolle, ob das austretende Hangwasser Trinkwasserqualität erfüllt. Entscheidend ist, dass die Quelle mit einer entsprechenden Schutzzone belegt werden müsste. Daher wurde auf eine Probe des Wassers verzichtet.

Eine zweite Möglichkeit wäre, das Wasser in einem Brunnen zu Fassen und als "kein Trinkwasser" zu deklarieren. Von dieser Variante sieht der Gemeinderat ab, da bereits heute das aus dem Hang sprudelnde Wasser in diesem Sinne genutzt werden kann. Zudem gibt es im Uferbereich der Aare und des Steinibachs weitere Erfrischungsmöglichkeiten.

Frage 3 / 4

Falls ja, welche Abklärungsschritte sind notwendig, um die Machbarkeit dieses Anliegens zu prüfen?

Mit welchen Kosten ist für diese Abklärung zu rechnen?

Für eine Trinkwassernutzung müssten umfangreiche Abklärungen bezüglich Wasserqualität, Geologie und Schutzzonenperimeter getätigt werden. Die Kosten dazu können nicht abgeschätzt werden. Dazu wären bereits weitere Abklärungen nötig.

Damit nur ein Brunnen (kein Trinkwasser) installiert werden könnte, müssten in erster Linie die Kosten für eine Wasserfassung und die Erstellung des Brunnen ermittelt werden. Die Abklärungen könnten verwaltungsintern getätigt werden und würden keine zusätzlichen Kosten verursachen.

Frage 5

Kann der Gemeinderat die approximativen Kosten allenfalls abschätzen für eine Quelfassung, Errichtung einer Brunnstube, Aufstellung des Brunnens inklusive der erforderlichen Leitungen, sowie der Abklärung der Wasserqualität?

Die Kosten können zum heutigen Abklärungsstand nicht abgeschätzt werden.

Zollikofen, 2. März 2015

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Präsident

Roland Gatschet
Sekretär

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Rieder Peter	06.03.2015	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2015\150325\in_stucki_quellfassung.ggr.docx	06.03.2015 14:07 / cm	1.4	2 von 2